

Kauertz, Goldberg 5, 55435 Gau-Algesheim

TMLFUN

Herrn Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne

Postfach 90 03 65

99 106 Erfurt

Mainz, den 21. Februar 2011

Schonzeit für Füchse,

Ihr Schreiben vom 3. Februar 2011, Az. 22-84101

Sehr geehrter Herr Professor Thöne,

ich habe Ihr Schreiben vom 3. Februar 2011 erhalten und möchte Ihnen im Namen der Initiative "Schonzeit für Füchse", die mittlerweile von 70 Organisationen medial und fachlich unterstützt wird, antworten.

Bundesjagdgesetz

Sie sehen aufgrund der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz keinen Anlass die Jagdzeit für Füchse zu ändern. Dieses Gesetz ist nicht geeignet, den Schutz der Füchse während der Aufzuchtzeit zu gewährleisten, weil diese Regelungen von Jägern sehr unterschiedlich ausgelegt werden. So zeigen Diskussionen in den Internetforen großer deutscher Jagdzeitschriften, dass Füchsen zumeist bis Ende Februar nachgestellt wird, und dass bereits ab Juni wieder zur Flinte gegriffen wird. Zum anderen vertreten viele Jäger noch immer die Meinung, dass der Fuchsrüde für die Aufzucht der Jungtiere keine Rolle spielt und daher bedenkenlos getötet werden kann. Ein Straftatbestand im Zusammenhang mit §22 Abs. 4 ist in der Praxis fast unmöglich gerichtsfest nachzuweisen.

Drahtgitterfallen

Den Lebendfang von Jungfüchsen im Mai und Juni mit Drahtgitterfallen halten wir für ethisch nicht vertretbar, für tierschutzrechtlich bedenklich und auch im Hinblick auf eine Bestandregulierung für nicht zielführend.

Regulierung von Fuchsbeständen / Biodiversität

Jagdlich unabhängige Forscher (wir haben Ihrem Ministerium mit Schreiben vom 4. Januar 2011 ein ausführliches Literaturverzeichnis zukommen lassen) kommen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass die Jagd auf den Fuchs nicht zu einer Bestandsregulierung führt.

Wissenschaftler wie Labhardt, Zimen, Harris, Mulder und andere belegen durch ihre Forschungen, dass intensive Fuchsbejagung die Reproduktionsraten erheblich ansteigen lässt, wodurch selbst drastische Verluste in der Größenordnung von zwei Dritteln des Herbstbestandes binnen Jahresfrist wieder ausgeglichen werden können. Selbst als man in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Füchse mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln tötete – bis

hin zur Vergasung von Welpen im Bau -, gab es am Ende dieser Kampagnen keineswegs weniger Füchse als zuvor. Die Schweizerische Tollwutzentrale konstatierte damals nach mehr als zwei Jahrzehnten erbarmungsloser Fuchsbekämpfung, dass eine großflächige Reduktion der Fuchsbestände überhaupt nicht möglich sei. Nicht bejagte Fuchsbestände dagegen weisen eine deutlich niedrigere Reproduktionsrate, ein stabileres Sozialgefüge und festere Paarbindungen auf – ein Phänomen, dass der als Fuchs-Experte geltende Biologe Zimen treffend mit den Worten „Geburtenbeschränkung statt Massenelend“ umschrieb.

Die Bejagung von Füchsen ist also nach aktuellem Stand der Forschung aus ökologischer Sicht unnötig, aus verhaltensbiologischer und ethischer Sicht zumindest bedenklich. Wir sind der Meinung, dass die Tollwut alleine durch entsprechende Impfköderaktionen bekämpft werden kann. Die Bejagung von Füchsen hat auch keinerlei Auswirkung auf das Infektionsrisiko Fuchsbandwurm, zumal es im Durchschnitt der letzten 10 Jahre laut Robert-Koch-Institut gerade einmal 21 Neuerkrankungen pro Jahr gab.

Dass ein Verzicht auf die Bejagung von Füchsen keine negative Auswirkung auf die **Biodiversität** hat, unterstreichen auch jagdfreie Gebiete wie der Kanton Genf (die Biodiversität hat seit dem Jagdverbot signifikant zugenommen), verschiedene deutsche Nationalparks oder auch der „Urwald“ bei Saarbrücken, wo eine Vollschonung des Fuchses durchgesetzt wurde. Das Jagdverbot führte dort nicht zu einer merklichen Änderung des Fuchsbestandes.

Auch der NABU Deutschland urteilt, dass jedwede Begründung einer flächigen Bejagung, die auf eine „Einregulierung von Fuchsbeständen“ oder den Schutz „benachteiligter anderer Arten“ hinausläuft, fachlich nicht haltbar ist.

Es gibt nach unserem Dafürhalten keine stichhaltigen Belege von unabhängigen Forschern dafür, dass der Fuchs in der Fläche eine Gefahr für bodenbrütende Arten oder für Kleinsäuger ist. Diese Haltung wird nicht zuletzt auch vom Ökologischen Jagdverband und von NABU Deutschland gestützt.

Die Ursachen für den Aderlass bei bodenbrütenden Arten und von Kleinsäugetieren liegen hauptsächlich in der Intensivierung der Landwirtschaft. Mit einem noch so hohen Jagddruck können Sie diese Entwicklung nicht aufhalten.

Sehr geehrter Herr Professor Thöne, die von Ihrer Behörde vorgebrachte Argumentation ist durch der aktuelle Fuchsforschung längst widerlegt worden. Sollten Sie bei Ihrer Haltung bleiben, so lassen Sie uns bitte fachlich haltbare Belege für Ihre Argumente zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Lovis Kauertz
(für die Initiative "Schonzeit für Füchse")



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz



TMLFUN • PF 90 03 65 • 99106 Erfurt

Herrn
Lovis A. Kauertz
Am Goldberg 5
55435 Gau-Algesheim

E-Mail, Fax
Bernd.Hofmann@tmlfun.thueringen.de
0361 3799898

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

22 - 84101

0361 37-99862

3. FEB. 2011

Herr B. Hofmann

Schonzeit für Füchse

Ihr Schreiben vom 4. Jan. 2011

Sehr geehrter Herr Kauertz,

Ihr o. g. Schreiben, in welchem Sie die Einführung einer Schonzeit für Füchse verlangen, hat der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Jürgen Reinholz, zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sieht zurzeit keine Veranlassung, die Jagdzeit für Füchse zu ändern. Unter strikter Einhaltung des § 22 Abs. 4 Satz 1 Bundesjagdgesetz wird dem besonderen Schutz der Elterntiere ausreichend Rechnung getragen. Der Lebendfang von Jungfüchsen in Drahtgitterfallen hat sich im Freistaat Thüringen als tierschutzgerechte und effektive Jagdmethode zur Regulierung der Fuchspopulation erwiesen. Deshalb wird auch zukünftig in den Monaten Mai und Juni diese Jagdart durchgeführt. Eine beschränkte Bejagung der Füchse durch Festlegung einer Jagdzeit auf die Monate September bis Dezember ist der Allgemeinheit nicht vermittelbar, zumal der Fuchs zunehmend in urbane Bereiche vordringt. Tollwut, Fuchsbandwurm und Räude werden vom Fuchs übertragen und somit verbreitet. Die Bekämpfung von Wildseuchen/Wildkrankheiten und damit auch die Regulierung der Fuchspopulation ist eine dringend wahrzunehmende Aufgabe des Jagdbezirksinhabers.

Telefon: 03 61 37-900
Telefax: 03 61 37-99 950
poststelle@tmlfun.thueringen.de
www.thueringen.de/tmlfun

Abteilungen 1, 3, 4 und Referat 51
Beethovenstraße 3 – 99096 Erfurt
Straßenbahn Linie: 1, Landtag
Linien 3 und 4, Tschalkowskistraße

Abteilungen 2 und 5
Hallesche Str. 16 – 99085 Erfurt
Straßenbahn Linie 2, Hanseplatz/FH

Im TMLFUN gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termin vereinbaren.

Hinzu kommt noch, dass die Biodiversitätsstrategie Thüringens in Bezug auf den Erhalt und die Stützung vom Aussterben bedrohter Tierarten in der freien Natur obsolet würde, wenn der Fuchs als Prädator nicht weiterhin stark bejagt wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.v. 

Prof. Dr. Karl Friedrich Thöne
Abteilungsleiter Forsten und Naturschutz